

vor Gericht aussagen sollen.

Gleichermassen sollte dieses andere Zeiterlebnis rechtliche Auswirkungen auf Bindungen haben, zum Beispiel für den Fall von Scheidung oder Sorgerecht, und vor allem, wenn ein Kind in eine bekannte Umgebung kommt wie zum Beispiel zu Pflegeeltern oder in ein Heim, oder wenn es adoptiert wird.

Die Autoren - und ich stimme ihnen durchaus zu - sind in der Ueberzeugung, dass die Differenzierung zwischen biologischen und psychologischen Eltern nützlich ist, wenn klar zum Ausdruck gebracht werden soll, dass der wichtigste Faktor, also das effektive Eltern-Kind-Verhältnis, keine biologische Grundlage braucht (wohl es "normalerweise" darauf aufbaut). Daher sind in einer Konfliktsituation alle Intervenienten berechtigt, unter Verwandten und Nichtverwandten nach der am wenigsten schädlichen Alternative zu suchen, die definiert wird wie folgt:

" Die am wenigsten schädliche Alternative wird bestimmt durch die Aktionen, mit denen ein Heim für das Kind gefunden werden soll, die unter Berücksichtigung des Zeitbegriffs des Kindes die Chancen des Kindes steigern lassen, erwünscht zu sein und anerkannt zu werden und die es ihm möglich machen, eine vorbehaltlose und andauernde Beziehung mit wenigstens einem Erwachsenen zu erreichen, der dem Kind die psychologische Vater bzw. die psychologische Mutter für das Kind ersetzen oder wird. " (§ 10.6 des vorgeschlagenen Gesetzes bezüglich der Ausfindigmachung eines Heims für Kinder).

3.7. Das Recht auf wachsende Selbstbestimmung

Wir sind nun zum Recht auf wachsende Selbstbestimmung vorgeschritten, dem dynamischsten aller Rechte der Kinder innerhalb ihrer Familien, wie wir bereits gesehen haben, als wir kurz von der niederländischen Reformdiskussion sprachen. Dort wurde der Versuch unternommen, dem Gesetz, das immer zu starr ist, gleitende, wachsende (" gemeinsam wachsende ", " mit-wachsende ") flexible Bestimmungen zu entringen. Eine ähnliche Formulierung wurde zu Beginn der 70er Jahre von einem deutschen Familienrechtsexperten, Gerhard Huber, gegeben: " In einem Gesetz für den Aussengebrauch, das dem Kind seinen Weg zu einer selbstvertrauenden Persönlichkeit zeigt und ihm diesen Weg ebnet, ist die Tendenz zur Auflösung inhärent. Um die spezifische Bedeutung der elterlichen Vollmacht zu berücksichtigen, muss daher in all jenen Bereichen des Lebens, in denen die rechtliche Interkommunikation nicht eines genormten Ma-